

Hochschulen sozial öffnen: Mehr Studienplätze schaffen, freien Hochschulzugang sichern, BAföG ausbauen, Studiengebühren abschaffen

Immer mehr junge Menschen wollen studieren, gleichzeitig nimmt der gesellschaftliche Bedarf an akademisch qualifizierten Fachkräften kontinuierlich zu. Doch die Finanzierung der Hochschulen hält mit den steigenden Studierendenzahlen nicht Schritt. Jedes Semester werden Zehntausende von den Hochschulen abgewiesen und müssen ihren Traum eines Studiums zerplatzen sehen. Studierende finden sich in überfüllten Hörsälen wieder, können aus der Ausbildungsförderung kaum ihren Lebensunterhalt finanzieren, finden keinen günstigen Wohnraum und nach wie vor müssen sie in einzelnen Bundesländern Studiengebühren bezahlen.

Die GEW fordert einen Ausbau und eine soziale Öffnung der Hochschulen. Ein Studium darf kein Privileg Weniger sein, sondern muss allen offenstehen, die eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben – egal, woher sie kommen und ob sie wohlhabende Eltern haben oder nicht. Damit sich die soziale Schere beim Hochschulzugang endlich wieder schließt, brauchen wir mehr Studienplätze, eine Reform der Ausbildungsförderung und bundesweit ein gebührenfreies Studium.

Ausreichend Studienplätze schaffen

Im Wintersemester 2012 lag die Zahl der Studierenden erstmals über 2,5 Millionen. Das ist eine gute Nachricht. Doch die Zahl könnte noch deutlich höher liegen, wenn alle, die studieren wollen und sich hierfür qualifiziert haben, auch studieren könnten. Dies zu ermöglichen ist die Aufgabe von Bund und Ländern. Doch der Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern ist unterfinanziert. Er sieht für neue Studienplätze deutlich weniger Geld vor, als die Hochschulen derzeit durchschnittlich ausgeben, und er plant für ein Studium nur acht Semester ein. Das heißt, ein Masterstudium wird höchstens für jede bzw. jeden zweite/n Studierende/n abgedeckt. Darüber hinaus fehlt den Hochschulen die notwendige Planungssicherheit, um zusätzliche Studienkapazitäten verlässlich aufzubauen und zusätzliches Personal dauerhaft anzustellen.

Die GEW fordert Bund und Länder auf, eine nachhaltige und bedarfsgerechte Finanzierung von Studium und Lehre zu schaffen. Wir brauchen dringend eine deutliche Aufstockung und eine verlässliche Fortschreibung des Hochschulpaktes. Dozentinnen und Dozenten, die jetzt eingestellt werden, dürfen nicht nach kurzer Zeit wieder auf die Straße gesetzt werden, denn die Hochschulen haben einen dauerhaft erhöhten Personalbedarf. Zulassungsbeschränkungen des Hochschulzugangs für Studienbewerberinnen und -bewerber schränken das Recht auf Bildung ein und müssen endlich wieder zur seltenen Ausnahme werden.

Motivierende Studienbedingungen ermöglichen

Damit sich mehr junge Menschen für die Hochschule entscheiden, bedarf es einer größeren Attraktivität des Studiums. Dies setzt eine solide Finanzierung der Hochschulen voraus. Doch die öffentliche Hand gibt heute pro Studienplatz (inflationsbereinigt) nicht mehr, sondern weniger Geld aus als noch vor zehn Jahren. Die im Hochschulpakt veranschlagten Mittel je Studienplatz reichen für

gute Studienbedingungen nicht aus. Verhängnisvoll ist auch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau in Folge der Föderalismusreform: Die dringend benötigten Bundesmittel laufen 2019 aus, bereits 2013 wird die Zweckbindung der vom Bund bereit gestellten Kompensationsmittel aufgehoben.

Die Hochschulen müssen besser ausgestattet und das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden muss verbessert werden. In- und ausländische Studierende brauchen qualifizierte Beratungsangebote, aktive Unterstützung sowie eine ausgebaute wissenschaftliche und soziale Infrastruktur. Die Verwirklichung eines inklusiven Studiums, wie es in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankert ist, ist ohne zusätzliche finanzielle Ressourcen und ohne die Einstellung zusätzlicher Beschäftigter nicht zu schaffen. Um dem deutlich verschärften Wohnungsmangel unter Studierenden entgegenzuwirken, müssen Bund und Länder unverzüglich mindestens 25.000 zusätzliche preisgünstige und hochschulnahe Wohnheimplätze finanzieren und die allgemeinen Mietsteigerungen in den Städten eindämmen.

Gute Bildung setzt auch gute Arbeitsbedingungen für die an den Hochschulen tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für ihre Kolleginnen und Kollegen in Technik und Verwaltung voraus. Die verschärfte Praxis der Befristung von Arbeitsverträgen, der Trend zur Begründung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und zur Tarifflicht, die Verdichtung von Arbeitsprozessen und die fehlende Planbarkeit von Karrierewegen und Laufbahnen in der Wissenschaft stehen dem heute entgegen. Die GEW fordert, auch den Arbeitsplatz Hochschule attraktiver zu machen – als Voraussetzung für attraktive Studienbedingungen.

Zulassungsschaos beenden

Die mangelhafte Koordinierung der Hochschulzulassung auf Bundesebene hat die Hochschulen in ein Zulassungsschaos gestürzt. Das so genannte dialogorientierte Zulassungsverfahren, mit dem die Bundesregierung die Hochschulzulassung auf neue Füße stellen will, fällt vor allem durch Pannenmeldungen auf und hat seine Arbeit bis heute nicht umfassend aufgenommen. Jedes Semester bleiben tausende Studienplätze unbesetzt, obwohl gleichzeitig unzählige Bewerberinnen und Bewerber leer ausgehen. Das Zulassungsschaos geht damit zu Lasten der Lebensplanung und der Bildungschancen junger Menschen.

Die GEW fordert den Deutschen Bundestag auf, ein bundesweites Hochschulzulassungsgesetz zu verabschieden, damit alle Hochschulen verbindlich an einem einheitlichen Zulassungsverfahren teilnehmen. Das gemeinsame Zulassungsverfahren muss für alle Studiengänge Anwendung finden. Die von Ländern und Hochschulen geforderte Ausnahme der Lehramtsstudiengänge vom neuen Zulassungsverfahren lehnt die GEW ab. Werden Studienplätze in Lehramtsstudiengängen nicht besetzt, wird dies den Lehrkräftemangel in Deutschland weiter verschärfen. Deshalb muss auch und gerade in diesen Studiengängen sichergestellt sein, dass alle Plätze besetzt werden und die Bewerberinnen und Bewerber keine unnötigen Wartezeiten hinnehmen müssen.

Masterstudium öffnen

Mit der Einführung des zweistufigen Studiensystems im Rahmen des Bologna-Prozesses ist eine neue Hürde im Hochschulsystem etabliert worden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass nicht nur die Chancen von Akademikerkindern einerseits und Nichtakademikerkindern andererseits im Hochschulsystem insgesamt weiter auseinanderdriften, sondern dass auch der Übergang vom Bachelor zum Master mit sozialer Ausgrenzung verbunden ist. Die verfügbaren Zahlen deuten außerdem darauf hin, dass sich die zusätzliche Hürde zwischen Bachelor und Master negativ auf die Bildungsbeteiligung von Frauen auswirkt. Auf dem Arbeitsmarkt müssen Bachelorabsolventinnen und -absolventen von Universitäten gegenüber den Absolventinnen und Absolventen von Masterstudiengängen Gehaltseinbußen von über 20 Prozent hinnehmen (Nationaler Bologna-Bericht 2012). Viele Bachelorstudiengänge vermitteln de facto keinen berufsqualifizierenden Abschluss und können Hochschulabsolventinnen und -absolventen keine attraktiven beruflichen Perspektiven eröffnen.

Die Mittelknappheit an den Hochschulen darf nicht dazu führen, dass der Master einer kleinen Bildungselite vorbehalten bleibt. Die GEW fordert eine Öffnung der Masterstudiengänge für alle, die nach dem Bachelor ihr Studium fortsetzen wollen. Dazu müssen die Kapazitäten der Hochschulen für das Masterstudium ausgebaut werden und der Hochschulpakt muss so ausgestaltet werden, dass er die Kosten eines Studiums vom ersten Semester bis zum Master abdeckt. Damit ein reibungsloser Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium gewährleistet ist, brauchen wir außerdem auch für den Master ein koordiniertes Zulassungsverfahren auf Bundesebene, dessen Grundlagen in einem bundesweiten Hochschulzulassungsgesetz geregelt werden müssen. Die GEW fordert den Verzicht auf besondere Zugangsvoraussetzungen für das Masterstudium, die derzeit an vielen Hochschulen den Masterzugang auch dann einschränken, wenn ausreichend Studienplätze zur Verfügung stehen: Weder Quote noch Note dürfen Bachelorabsolventinnen und -absolventen an der Aufnahme eines Masterstudiums hindern.

BAföG verbessern

Wer keine wohlhabenden Eltern hat, ist auf eine gute Ausbildungsförderung angewiesen. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist deshalb ein zentrales Instrument zur Durchsetzung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang und im Studium. Trotzdem wird eine angemessene Anhebung der BAföG-Sätze von Bund und Ländern immer wieder vernachlässigt. Das Deutsche Studentenwerk hat deutlich gemacht, dass die Bedarfssätze und Freibeträge allein zur Deckung gestiegener Lebenshaltungskosten im kommenden Jahr bereits um mindestens zehn Prozent angehoben werden müssten. Der von der Bundesregierung und einigen Ländern anstelle einer Weiterentwicklung des BAföG forcierte Ausbau des Stipendienwesens ist kein geeigneter Weg für eine soziale Öffnung der Hochschulen, da Stipendien keinen Rechtsanspruch auf eine angemessene Ausbildungsförderung bieten.

Die GEW fordert eine kontinuierliche Anpassung der Freibeträge, Bedarfssätze und Sozialpauschalen im BAföG an die studentischen Lebenshaltungskosten und an die allgemeine Einkommensentwicklung. Um das BAföG Bologna-tauglich zu machen fordert die GEW die Ausdehnung des Auslands-BAföG auf alle Länder des Europäischen Hochschulraums, die uneingeschränkte Förderfähigkeit aller Masterstudiengänge, eine lückenlose Absicherung der Übergangsphase vom Bachelor in den Master und die Streichung der Altersgrenze. Der Darlehensanteil im Studierenden-BAföG – derzeit 50 Prozent – muss wieder abgeschafft werden, damit junge Menschen aus finanzschwachen Elternhäusern nicht länger mit einem Schuldenberg ins Berufsleben starten müssen. Damit mehr Schülerinnen und Schüler die allgemeine Hochschulreife erwerben, muss außerdem die Ausbildungsförderung für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen wieder eingeführt werden.

Hochschulen für beruflich Qualifizierte öffnen

Nach wie vor ist in Deutschland der Weg nach einer beruflichen Ausbildung an die Hochschule durch Zulassungshürden erschwert und wird nur von wenigen Menschen beschritten. Durch unterschiedlichste Regelungen für den so genannten dritten Bildungsweg in den einzelnen Ländern ist ein föderaler Flickenteppich entstanden, der den Übergang von der beruflichen Bildung in die Hochschule systematisch erschwert.

Die GEW fordert, dass allgemeine und berufliche Ausbildung grundsätzlich als gleichwertig anerkannt werden. Der Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung sollte grundsätzlich die allgemeine Studienberechtigung beinhalten, wie es bereits in vielen OECD-Staaten üblich ist. Das bedeutet, dass auch die berufsbildenden Schulen auf ein Studium vorbereiten und personell und sachlich entsprechend ausgestattet werden müssen. Auch in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung muss dieser Bildungsauftrag berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass in der beruflichen Bildung erworbene Qualifikationen von den Hochschulen anerkannt und auf das Studium angerechnet werden. Die Hochschulen müssen sich für beruflich Qualifizierte verstärkt öffnen, ihnen insbesondere in der Studieneingangsphase die nötige Unterstützung bieten und zielgruppenspezifische Teilzeit-Studienangebote machen.

Studiengebühren abschaffen – bundesweit

Der Zugang zur Hochschule darf nicht vom Geldbeutel der Studierenden und ihrer Eltern abhängen, sondern muss allen offenstehen, die eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Die GEW fordert deshalb die Abschaffung jeglicher Studiengebühren, seien es allgemeine Studiengebühren, so genannte Langzeitstudiengebühren oder Studienkonten. Viele Bundesländer haben inzwischen gezeigt: Fehler lassen sich korrigieren, Widerstand gegen das Bezahlstudium zahlt sich aus.

Mit Bayern und Niedersachsen haben in der ersten Hälfte dieses Jahres die beiden letzten Bundesländer angekündigt, allgemeine Studiengebühren wieder abzuschaffen. Das ist ein wichtiger Erfolg der Studierendenbewegung und der GEW. Viele Bundesländer halten allerdings an Gebühren

etwa für ein Zweitstudium, an sogenannten Langzeitstudiengebühren, Gebühren für ausländische Studierende oder an überhöhten Verwaltungs- bzw. Einschreibegebühren fest.

Die GEW erinnert Bund und Länder an ihre Verpflichtungen aus dem von ihr ratifizierten Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Darin hat die Bundesrepublik das Recht einer und eines jeden auf Bildung völkerrechtlich anerkannt und sich im Hinblick auf die volle Verwirklichung dieses Rechts unter anderem dazu verpflichtet, das Hochschulstudium "auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit" allen entsprechend ihrer Fähigkeiten zugänglich zu machen (Art. 13 Abs. 2 UN-Sozialpakt). Ein bundesweit gebührenfreies Studium ist völkerrechtlich verankert, bildungspolitisch vernünftig und sozialpolitisch geboten.